Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 1 / 16

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPL 707



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	SPL 707	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 13 Ø70,0-Ø60,1	
geprüfte Radlast:	735 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AR2, AR2N, AZ1, E15J(a),	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP33	110 Nm
E15EJ(a), E15UT(a),	M12x1,5		
E15UT(a)MS1, E15UTN(a),			
HE15U(a), M2, R1, R3, S1, T25,			
T27, V2, V3, XA3(A), XA4 (EU,			
M), XE1, XE2(a), XW3(a),			
XW4(a)			
A2, AX1T(EU,M), AX1T(EU,M)-	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP33	120 Nm
TMG	M12x1,5		

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 2 / 16





Тур:	XE1			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98	/14*0110*, e11*200	)1/116*0110*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)
				V00)
11*2001/116*0110*08E	1055/1090	l.		5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XE2(A)	e11*200	1/116*0206*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS200D, IS220D, IS250, IS250C (Stufenheck, Cabrio)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E68)EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(e	n):	
XE2(A)	e11*200	1/116*0206*	•	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen e <b>n</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 153	Lexus IS200T, IS250, IS300H (Nur zulässig an Fahrzeugen ab EG- Nummer: e11*2001/116*0206*10)	205/50R17 A94a) 215/45R17 A94) 225/45R17 A94a)		A02) bis A10) E69)EF0)
		zulässige Reifer vorne	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/50R17	225/45R17 A94a)	A02) bis A10) E69)EF0)V00)

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 3 / 16

Auftraggeber:





Тур:	S1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>G468; e</b>	6*93/81*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	225/45R17	A02)bisA10)
		225/50R17	
e6*93/81*0010*00E	1055/1210	·	5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AZ1	e6*2007	/46*0111*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
114 bis 175	Lexus NX200t, NX300h	225/60R17	A02) bis A10)
			EF0)
		225/65R17	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2001/116*0299*		
e11*2001/116*0305*		
e11*2007/46*0018*		
e11*200	07/46*0167*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Toyota Auris	195/45R17	A02) bis A10)
(1. Generation)	A93)G7G)N205)T85)	E58)
	205/45R17	
	A93)N215)	
	205/50R17	
	G7F)N215)	
	215/45R17	
	A93)	
	225/45R17	
	e11*20 e11*20 e11*20 e11*20 Handelsbezeichnungen Toyota Auris	e11*2007/46*0018* e11*2007/46*0019* e11*2007/46*0167*  Handelsbezeichnungen  Toyota Auris (1. Generation)  205/45R17 A93)N215)  205/50R17 G7F)N215)  215/45R17 A93)

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 4 / 16



Teiletyp: SPL 707



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		
HE15U(a)		7/46*0018*	
E15UTN(a)	e11*200	<u>7/46*0019*</u>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
73 bis 97	Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)
	(2. Generation,	A93)N215)	E59)E61)
	Ausführungen mit	, ,	, ,
	Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17	
		N215)	
		215/45R17	
		N225)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		
E15UTN(a)	e11*2007/	46*0019*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 73	Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)
	(2. Generation,	A93)N215)	E59)E60)
	Ausführungen mit	,	, ,
	Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17	
		N215)	
		215/45R17	
		225/45R17	

Тур:	M2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0083*, e6*2001/116*0083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17	A02) bis A10)
1			
		225/45R17	
-6*98/14*0083*05	1230/1230		5/114.3/60

RA-000912-B0-314-03a~TO-5-114\_3-60-ET40.docx

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 5 / 16



Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001/	116*0196*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	(Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17)	205/50R17 A01)K65) 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001	/116*0196*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift	205/50R17	A02) bis A10)
	2006, mit Serienbereifung 215/50R17)	215/45R17	
		215/50R17	
		A01)K63)K65)K66)	
		225/45R17	

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 6 / 16



Teiletyp: SPL 707



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Γ27	e11*2001/116*0331*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)G5V)N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 G0Z) 225/45R17 G5V) 225/50R17 235/50R17 G0Z)	A02) bis A10) EF0)

Тур:	V2				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0029*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
93 bis 140	Toyota Camry	205/50R17	A01)bisA10) K40)		
		225/45R17			
e6*93/81*0029*05	1130/1130		5/114,3/60		

Тур:	V3			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0085*</b> , <b>e6*2001/116*0085*.</b> .				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17	A02) bis A10)	
		225/50R17 A01)K15)K18)K21)		
e6*2001/116*0085*04E	1200/1200	- / -/ -/	5/114.3/60	

RA-000912-B0-314-03a~TO-5-114\_3-60-ET40.docx

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 7 / 16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AX1T(EU,M) AX1T(EU,M)-TN		07/46*3641* 07/46*1765*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
72 bis 85	Toyota C-HR	215/55R17 A93a)	A02) bis A10)	
		215/60R17		
		225/55R17 A01) K03)K91)		
		235/50R17 A01) K01)K04) K91)		
		235/55R17 A01) K01)K04) K91)		
		245/50R17 A01) K01)K04) K91)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*200	01/116*0222*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		215/50R17 G8T)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*2001/116*0222*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Toyota Corolla Verso	215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 8 / 16

Auftraggeber:





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
E15EJ(a)	e11*200	01/116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 97	Toyota Corolla (Stufenheck)	205/45R17 A93)N215)	A02) bis A10) E67)
		205/45R17 M+S A93)	
		205/50R17 G6D)N215)	
		205/50R17 M+S G6D)	
		215/45R17	
		225/45R17 G6D)	

Тур:	R3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b>	4*0069*, e6*2001/116*0069*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17	A02) bis A10)
e6*98/14*0069*07E	l bis NT03: 1250/1340 ab NT04:1250/1380		5/114,3/60

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XW3(a)	e11*2001/116*0264*			
XW4(a)	e11*200	7/46*0157*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73	Toyota Prius Plus	205/50R17	A02) bis A10)	
		205/55R17 A01)K25)K88)		
		215/50R17 A01)K25)K88)		
		225/45R17		

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 9 / 16



Teiletyp: SPL 707



Тур:	A2			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0070*</b> , <b>e6*2001/116*0070*.</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit und ohne Kotflügelverbreiterungen)	225/55R17	A02) bis A10)	
e6*2001/116*0070*05E	920/1010 - 1020/1040	•	5/114,3/60	

ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): AR2 e11\*2001/116\*0350\*.. e11\*2007/46\*0117\*.. AR2N Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 82 bis 130 Toyota Verso 205/50R17 A02) bis A10) A93)N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 215/55R17 225/45R17 225/50R17 235/50R17

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 10 / 16





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
XA3(a)	e6*2001/116*0105*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	(mit Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs- Nr.: e6*2001/116*0105*08)	215/65R17 A93)N225) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 A93) 245/55R17 A93)	A02) bis A10) E62)EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XA3(a)	e6*2001/116*0105*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 130	nur bis EG-Genehmigungs-	215/65R17 A93)N225)	A02) bis A10) E62)EF0)	

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 11 / 16



Teiletyp: SPL 707



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
XA3(a) XA4 (EU, M)	e6*2001/116*0105* e6*2007/46*0166*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
91 bis 114	Genehmigungs-Nr.:	215/65R17 A93)N225) 215/65R17 M+S A93) 225/65R17 G6X) 235/60R17 245/60R17 G6X)	A02) bis A10) E63)EF0)		

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 12 / 16





- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 13 / 16



Teiletyp: SPL 707



E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0105\*08

Mobilität

- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0105\*09 bzw. e6\*2007/46\*0166\*00
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0304\*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0206\*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0206\*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/65R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 14 / 16





- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 15 / 16





- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K91) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffverbreiterung ist im Bereich 45 Grad vor bis 45 Grad hinter Radmitte auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
  - die Blech Radhauskante ist entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung umzulegen (auch im Bereich von 45 Grad vor bis 45 Grad hinter der Radmitte).
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr. : 3a Seite : 16 / 16



Teiletyp: SPL 707



T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **3a** mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 707 des Auftraggebers **Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2017